

**V2218 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Erstunterzeichnende haben das letzte Wort“**  
Abschreibung; Parlamentsbüro

**1. Ausgangslage**

Das Parlament hat die Motion auf Antrag des Parlamentsbüros am 13.1.2023 mit 18 gegen 15 Stimmen erheblich erklärt. Die Erfüllungsfrist läuft am 13.1.2025 ab.

**2. Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb**

Das Parlamentsbüro hat 2022 ein Projekt gestartet, welches zum Ziel hat, die Belastung der Parlamentssitzungen, namentlich die Dauer und die Geschäftslast der Sitzungen zu reduzieren. Es ist mit verschiedenen Ideen und Vorschlägen zur Straffung der Sitzungsdauer an die Fraktionen gelangt. Aufgrund der Rückmeldungen beantragt das Parlamentsbüro dem Parlament gezielte Änderungen im Geschäftsreglement. Da dieses Geschäft eng mit der Forderung des Vorstosses V2218 zusammenhängt, wurde dieser in das Projekt integriert.

**3. Umsetzung des Vorstosses**

In der Vorlage zur Effizienzsteigerung des Parlamentsbetriebs werden die Aufträge des Vorstosses wie folgt umgesetzt:

<b>Auftrag Motion</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>GRP<sup>1</sup></b>
1. Bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse und parlamentarischer Initiativen erhält der/die Erstunterzeichnende vor dem Abschluss der Diskussion auf Wunsch nochmals das Wort.	Neu beträgt die Redezeit von Erstunterzeichnenden von parlamentarischen Vorstössen (ausser Interpellation) und parlamentarischen Initiativen 7 Minuten für die erste Wortmeldung und 3 Minuten für die letzte Wortmeldung.	Art. 39 Abs. 1 Bst d
2. Die Forderung aus Punkt 1 ist im Geschäftsreglement des Parlaments festzuhalten.		
3. Im Geschäftsreglement des Parlaments ist klarzustellen, dass die/der Erstunterzeichnende bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse und Initiativen immer zuerst das Wort erhält.	Der Wortlaut von Art. 39 Abs. 3 wird entsprechend angepasst.	Art. 37 Abs.3

Die Redezeit der Erstunterzeichnenden bleibt insgesamt auf max. 10 Minuten limitiert. Das neue Modell führt deshalb nicht zu einer Verlängerung der Parlamentssitzung.

**4. Finanzen**

Die Umsetzung der Motion hat keine Kostenfolgen.

**5. Stellungnahme Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat am 7.3.2024 beschlossen, auf eine Stellungnahme zum Abschreibungsbericht zu verzichten.

<sup>1</sup> Geschäftsreglement des Parlaments  
koeniz / 822783

## **Antrag**

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 31.8.2023

Parlamentsbüro

## **Beilagen**

1) Parlamentsantrag Beantwortung 13.1.2023 (online auf Parlamentswebsite)